

Oldenburger Universitätsreden

Nr. 81

Friedhelm Hengsbach

Brauchen wir einen „neuen“ Sozialstaat?

**Zur Zukunftsfähigkeit unserer sozialen
Sicherungssysteme**



VORWORT

Die für die Sozial- und Wirtschaftspolitik derzeit in Deutschland Verantwortlichen vertreten die Auffassung, daß der Sozialstaat weit über das wirtschaftlich Mögliche ausgeüfert sei. Deshalb seien die sozialen Sicherungssysteme in der bestehenden Form und mit dem gegenwärtigen Leistungsvolumen nicht mehr finanzierbar - und dies aus drei Gründen: erstens wegen der Wettbewerbsschwäche der deutschen Wirtschaft auf den globalen Märkten, zweitens wegen der demographischen Entwicklung der deutschen Bevölkerung und drittens wegen der verfestigten Massenarbeitslosigkeit. Die ins Auge gefaßten Antworten auf die „Krise des Sozialstaates“ sind Leistungskürzungen, Lohnsenkungen, 'Verschlankung' des Staates und private Vorsorge.

Wenn man sich ökonomische Zahlengebäude anschaut, ist allerdings auch die Feststellung erlaubt, daß es der deutschen Bevölkerung noch nie so gut ging wie in den vergangenen zehn Jahren; die Einkommen und Vermögen der privaten Haushalte und die öffentlichen Sozialleistungen sind enorm gestiegen.

Aber genauso richtig ist, daß sich Risse im Bild des Wohlstandes zeigen. Die Zahl der Arbeitslosen und der Sozialhilfeempfänger hält eine traurige und Besorgnis erregende Rekordhöhe. Die Armutsuntersuchung der Deutschen Caritas belegt: jeder zehnte Deutsche lebt an der Armutsgrenze oder darunter; immer mehr Kinder und Jugendliche, immer mehr Menschen aus Mittelstandsfamilien geraten in den Teufelskreis der Armut. Das über Jahrzehnte bewährte System der Sozialversicherung greift in vielen Fällen nicht mehr. Die Sozialhilfe

war bisher nur ein letztes Auffangnetz - inzwischen ist sie für immer mehr Menschen schon zur Grundsicherung geworden.

Gleichzeitig führt die Verschuldung der öffentlichen Hand dazu, daß gerade bei den Sozialausgaben gespart wird. Können wir uns Solidarität nicht mehr leisten? Vom Umbau des Sozialstaates wird geredet - was soll dabei umgebaut werden, was neu errichtet? Kann ein zukunftsfähiger Gesellschaftsvertrag vereinbart werden, der das Leistungs-, das Geschlechter- und das Naturverhältnis neu formuliert?

Dem Seelsorger und Leiter der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG) Oldenburg, Klaus Hagedorn, ist es zu danken, daß sich zu diesen Fragen und zur Zukunftsfähigkeit unserer sozialen Sicherungssysteme einer der kompetentesten Fachleute im Rahmen einer von KHG und Universität durchgeführten Vortragsveranstaltung äußerte: der Theologe und Ökonom Friedhelm Hengsbach SJ. Seit Jahren lehrt er - als Nachfolger des Nestors Katholischer Soziallehre Oswald von Nell-Breuning - Wirtschafts- und Gesellschaftsethik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt. Immer wieder hat Hengsbach sich parteiisch zu Wort gemeldet, wenn es um Vorschläge für eine zukunftsfähige demokratische Gesellschaft geht.

Wir freuen uns, daß Professor Hengsbach uns Gelegenheit gibt, seine Vorstellungen im Zusammenhang mit den Debatten über ein zukunftsfähiges Deutschland in den Oldenburger Universitätsreden zu veröffentlichen und damit auch einer öffentlichen Debatte zugänglich macht.

Oldenburg, im Juni 1996

Prof. Dr. Friedrich W. Busch

FRIEDHELM HENGSBACH

Brauchen wir einen „neuen“ Sozialstaat?

Zur Zukunftsfähigkeit unserer sozialen Sicherungssysteme

Das sogenannte Sparpaket der Bundesregierung, das unter dem Titel: »Programm für Wachstum und Beschäftigung« propagiert wird, soll den öffentlichen Haushalt und den Sozialstaat konsolidieren. Hat sich der herkömmliche Sozialstaat erschöpft? Ist er reif für den Abriß?

1 Fehlerhafte Diagnose, riskante Therapie

Die politisch herrschende Mehrheit vertraut einer fehlerhaften Diagnose. Demgemäß folgt sie einer riskanten Therapie.

1.1 Die Diagnose

Die *Finanzierungsgrenzen des Sozialstaats* seien erreicht, heißt es; das Gleichgewicht zwischen Sozialaufwand und wirtschaftlicher Leistung sei gestört. Denn die Sozialleistungen hätten sich seit 1975 verdreifacht; 1993 seien sie auf einen Betrag von mehr als 1000 Mrd DM gestiegen. Andererseits ist das Bruttosozialprodukt im gleichen Verhältnis gestiegen, so daß die Sozialleistungsquote (das Verhältnis aller privaten und öffentlichen Sozialleistungen zum Bruttosozialprodukt) seit zwanzig Jahren einigermaßen konstant geblieben ist. Nachdem sie sich 1975-1990 von 34% auf 30% zurückgebildet hatte, war sie nach der deutschen Einigung wieder auf den Stand von 1975 gestiegen. Der steuerfinanzierte Anteil der Sozialleistungen ist indessen tendenziell gesunken, weil die Leistungen, die der Staat erbringen müßte, auf die Sozialversicherungsträger

abgeladen wurden. Die Beitragszahlenden haben den finanziellen Transfer von West nach Ost, der jährlich weit mehr als 100 Mrd DM betragen hat, aus den Kassen der Arbeitslosen- und Rentenversicherung aufgebracht. Die Sozialausgaben sind nicht unverhältnismäßig gestiegen, wenn der beispiellose Wohlstandsgewinn der 80er Jahre, der Wiederanstieg des realen Volkseinkommens sowie das Geldvermögen der privaten Haushalte, das derzeit mehr als 4,5 Bill DM beträgt, berücksichtigt werden. Die Kehrseite der wachsenden Armut, von der 10% der Bevölkerung dauerhaft und 20% der Bevölkerung zeitweilig betroffen sind, ist der wachsende Wohlstand der Bevölkerungsmehrheit. Der hohen Staatsverschuldung, die auch dadurch entstanden ist, daß der Staat auf einen Teil der Steuereinnahmen sowie auf eine leistungsgerechte Besteuerung höherer Einkommen verzichtet hat, entspricht eine Gläubigerposition der privaten Haushalte und Unternehmen.

Unter dem *Druck globalisierter Märkte* schwäche der Sozialstaat die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, wird wiederholt behauptet. Die Löhne seien zu hoch, die Arbeitszeit zu niedrig, der Urlaub zu lang, die Rente werde zu früh beantragt. Doch wenn man die deutsche Wirtschaft als ganze betrachtet, gibt es für sie kein Standortproblem. Die Globalisierungsdebatte ist zum großen Teil ein ideologisches Konstrukt, das Verteilungskämpfe von oben nach unten sowie von den privaten gegen die öffentlichen Haushalte argumentativ abstützen soll. Die Lohnstückkosten, die den Arbeitseinsatz auf das bewertete Produktionsergebnis beziehen, haben sich während der letzten 25 Jahre mit ganz wenigen Ausnahmen in Deutschland günstiger entwickelt als im Durchschnitt der übrigen Industriestaaten. Bei einem exakten Ländervergleich müßten die in Landeswährung ermittelten Lohnstückkosten jedoch um den Einfluß der Konjunktur, des Wechselkurses, der Inflation und der Sozialversicherungssysteme bereinigt werden. Das Argument, Deutschland habe seine Position auf dem Weltmarkt eingebüßt, klingt wenig überzeugend,

nachdem die konjunkturelle Belebung hauptsächlich durch die Exportnachfrage in Gang gekommen ist, nachdem wieder Exportüberschüsse erzielt werden und nachdem die Exporte in die südostasiatischen Länder und die Reformländer Osteuropas überdurchschnittlich angestiegen sind und die Handelsbilanzen mit diesen Ländergruppen ausgeglichen abschliessen. Ein aufwertungsbedingter Exportdruck ist nicht dem Sozialstaat, allenfalls der Bundesbank vorzuhalten. Die meisten Indikatoren der Standortqualität, beispielsweise der Pro-Kopf-Verbrauch, die Investitionsquote, die Währungsreserven, die DM als international geschätzte Reservewährung sowie als Ankerwährung der Europäischen Union weisen für die Bundesrepublik vorteilhafte Werte auf.

Die *demographische Entwicklung*, der ungünstige Altersaufbau der deutschen Bevölkerung, der bewirke, daß im Jahr 2030 ein Viertel weniger Deutsche (gegenüber dem Jahr 1990) auf dem Gebiet der Bundesrepublik leben, und der die deutsche Bevölkerung vergreisen und aussterben lasse, erzwingen einen radikalen Umbau des Sozialstaats, erklären besorgte Politiker. Der Altenquotient (der Anteil der über 60jährigen an der Gesamtbevölkerung und die Soziallastquote (der Anteil der unter 20jährigen und der über 60jährigen an der Gesamtbevölkerung) würden derart steigen, daß die Sozialabgaben auf 50% des Bruttoeinkommens der Erwerbstätigen klettern und massive Verteilungskonflikte zwischen den Generationen auslösen. Doch für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes haben die demographische Entwicklung und die biologische Verfassung der Bevölkerung ein nur relatives Gewicht. Es könnte versucht werden, die Bevölkerung durch eine gesteuerte Zuwanderung zu verjüngen. Außerdem könnte die Erwerbsquote der Frauen erheblich erhöht werden, die in der früheren DDR bei 92% lag und in Westdeutschland von 45% im Jahr 1969 auf 63% im Jahr 1993 gestiegen ist, wemngleich dort die Hälfte der 35-49jährigen Frauen teilzeitbeschäftigt ist. Der Anstieg der Produktivität könnte

durch eine zügige Rationalisierung und die Bildung von Humanvermögen vorangetrieben werden. Vor allem ein hoher Beschäftigungsgrad und eine große Zahl von Beitragszahlenden werden die Wertschöpfung leisten und somit die Finanzmittel bereitstellen, mit denen die älteren Menschen am wachsenden Wohlstand beteiligt werden.

In Deutschland sei die *Arbeit zu teuer* geworden, beklagt man. Arbeit sei zwar genug vorhanden, aber unbezahlbar. Nun sind die Effektivverdienste der Chemiefacharbeiter in Hamburg doppelt so hoch wie die der Nahrungsmittelverkäuferinnen im Einzelhandel im Saarland.

Für wen ist Arbeit zu teuer oder zu billig? Wo soll sich der marktförmige Preis für Arbeit einspielen? Liegt der Preis für die Arbeitskraft über dem, was ein einzelnes Unternehmen oder die Gesamtwirtschaft zu zahlen in der Lage bzw. bereit sind? Das Arbeitseinkommen, das für das einzelne Unternehmen ein Kostenfaktor ist, erweist sich für die Gesamtwirtschaft sowie für die Gesamtheit der Unternehmen als Nachfrageimpuls und Gewinnchance. Auf schrumpfenden Märkten sind die Arbeitskosten eine schwere Last, auf expandierenden Märkten fallen sie nicht so sehr ins Gewicht. Tatsächlich kostet die Arbeitslosigkeit jährlich über 100 Mrd. DM, die entgangene Wertschöpfung wird auf 600 Mrd. DM geschätzt. Dazu kommen die verheerenden psychischen Schäden bei den Arbeitslosen, ein Riß in der Gesellschaft und ein Verlust an Humanität. In der seit mehr als 20 Jahren verfestigten Massenarbeitslosigkeit liegt die Hauptursache einer wie immer definierten Krise des Sozialstaats. Sie verschwendet wertvolles Humanvermögen und läßt dringend notwendige Arbeiten unerledigt. Sie deckt die Finanzierungsgrenzen eines Sozialstaats auf, der fast ausnahmslos um die Erwerbsarbeit zentriert ist.

1.2 Die Therapie

Der Diagnose entspricht wie in einem Spiegel die herrschende Therapie: Der Sozialstaat muß schlanker

werden, die Sozialleistungen sind auf den Kern der wirklich Bedürftigen zurückzuführen, die Lohn(neben)kosten zu senken, die private Vorsorge auszuweiten. Eine solche Therapie, die sich auch in dem aktuellen Sparpaket verkörpert, ist sehr riskant, weil sozial ungerecht und ökonomisch fragwürdig.

Sozial ungerecht, weil sie zusätzlich und einseitig die Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft belastet. Der Vorwurf des Mißbrauchs von Sozialleistungen wurde im Zeitablauf an wechselnde Adressaten gerichtet: an Sozialhilfeempfänger - dabei melden nur 50%-70% ihren Rechtsanspruch auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt an; an die Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe - die haben ihren Leistungsanspruch durch Versicherungsbeiträge erworben; an die chronisch Kranken - deren Selbstbeteiligung hebt die Rationalitätenfallen des Gesundheitssystems nicht auf; an die Erwerbstätigen - diese müssen ab 1994 höhere Beiträge zur Rentenversicherung zahlen; an die Kommunen - nicht deren angeblich aufwendige Bauten und aufgeblähte Verwaltungen, sondern deren Funktion als letztes Auffangnetz machen die Haushalte defizitär; an die Ostdeutschen - nicht nur sie, sondern mehr noch die Westdeutschen sind die Gewinner der deutschen Einigung. Die Mehrheit der Bevölkerung weist den Opfern die Verantwortung für die sozialen Risiken zu und macht sie so zu Tätern.

Das Schwarze-Peter-Spiel, mit dem sich die politischen Entscheidungsträger entlasten und das Krisenmanagement einschließlich der Finanzierungslasten auf die jeweils Schwächeren abladen, entwickelt sich immer mehr zu einem sozialpolitischen Verschiebebahnhof und zu einem System organisierter Verantwortungslosigkeit. Die Unternehmer konnten durch den vorzeitigen Ruhestand ihre Personalkosten senken, indem sie die Bundesanstalt für Arbeit und die Arbeitslosenversicherung zusätzlich belasteten. Indem der Bundesfinanzminister das Arbeits-

losengeld kürzen will, mutet er den Kommunen höhere Ausgaben für die Sozialhilfe zu.

Um den Sozialstaat zu verschlanken, wird an mündige Bürgerinnen und Bürger appelliert, sich an der Vorsorge für die Risiken der Arbeitslosigkeit, des Alters, der Krankheit und Pflege zu beteiligen. Deren Einkommen müßten allerdings ausreichen, um eine zusätzliche private Vorsorge über die Ersparnisbildung zu ermöglichen. Zur Zeit sind dazu allenfalls die Höherverdienenden in der Lage, so daß der sozial-staatliche Ausgleich unverzichtbar bleibt. Wenn jedoch vermieden werden soll, daß der Bereich der sozialen Dienste in einen privaten Sozialmarkt, eine öffentliche Grundversorgung und in einen lebensweltlichen Schonraum ehrenamtlicher, nachbarschaftlicher und familiärer Fürsorge ausdifferenziert und Solidarität bloß innerhalb derselben Einkommensklasse geleistet wird, wäre eine wachsende Steuerbelastung der Höherverdienenden unvermeidlich. Im ungünstigen Fall werden diejenigen, die zur privaten Vorsorge aufgerufen sind, sich weigern, zusätzlich noch die öffentliche Grundversorgung zu finanzieren; in der Folge werden die zunächst zugesicherten Leistungen der Grundversorgung schrittweise abgesenkt. Dann vergrößert sich die gesellschaftliche Spaltung zwischen denjenigen, die sich selbst absichern können, und denen, die sich beispielsweise in der Gesetzlichen Krankenversicherung zusammenschließen. Die Gefahr nimmt zu, daß private Einrichtungen ihr Leistungsangebot ausschließlich an der verfügbaren Kaufkraft einer gehobenen Bevölkerungsgruppe ausrichten und sich auf risikoarme Personengruppen und gewinnbringende Leistungen spezialisieren, während risikoreiche und kostenintensive Leistungen den öffentlichen Trägern überlassen bleiben. So würde sich die Spreizung der Einkommen und Vermögen verschärfen.

Ökonomisch fragwürdig ist eine Therapie der Kürzung von Sozialleistungen, der Lohnsenkung und schrumpfender öffentlicher Ausgaben, weil in der aktuellen Situation einer ernsthaften konjunkturellen Krise der Staat jenes

Nachfragedefizit ausfüllen muß, das von der stagnierenden bzw. sinkenden privaten Nachfrage verursacht wurde. Aber unabhängig von der konjunkturellen Sichtweise überwindet die gekennzeichnete Therapie nicht die Polarisierung und die strukturellen Brüche zwischen den Exportmärkten und den regionalen und lokalen Märkten der Inlandsnachfrage, zwischen dem Industrie- und dem Dienstleistungssektor sowie zwischen den realen und den monetären Wirtschaftskreisläufen. Sie verschärft die Schieflage der Einkommensverteilung und operiert am »Ende der Röhre«, als sei der Arbeitsmarkt die Schlüsselfigur zur Bewältigung der ökonomischen Krise. Der Arbeitsmarkt ist ebensowenig ein Markt wie jeder andere, wie die Arbeit ein Gut wie jedes andere ist. Die Belebung auf dem Arbeitsmarkt ist abgeleitet von der Belebung auf den Märkten für Güter und Dienste. Und diese stehen wieder unter dem Einfluß der internationalen Finanzmärkte, insbesondere der Geld- und Devisenmärkte.

In der gegenwärtigen Debatte über die sozio-ökonomische Krise, die sich auf den Arbeitsmarkt, den Markt für Güter und Dienste sowie auf die Geld- und Kapitalmärkte konzentriert, wird meist ausgeblendet, daß weder ein konjunktureller Absturz, noch ein Produktionsstau noch eine Wachstumsschwäche die Krise angemessen erklären können. Es handelt sich nicht in erster Linie um eine Produktionskrise, sondern um eine Krise der Produktionsverhältnisse, der gesellschaftlichen Steuerung des Marktes, des Gesellschaftsvertrags, nämlich der gemeinsam geteilten Überzeugungen, Werte und Normen über die verbindlichen Lebens- und Arbeitsformen.

2 Der Gesellschaftsvertrag der Nachkriegszeit ist brüchig geworden

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war unter dem Schock des Zusammenbruchs des Naziregimes und auf der Grundlage eines engagierten kollektiven Entschlusses: »Nie

wieder Krieg« und »Nie wieder Diktatur« ein Orientierungsrahmen hergestellt worden, der als eine Art »Gesellschaftsvertrag« gekennzeichnet werden kann. Der Begriff »Gesellschaftsvertrag« steht hier als Chiffre für eine normative Rekonstruktion, die den Bestand an gemeinsam geteilten Sichtweisen, Überzeugungen, Werten und Normen ermittelt, die den Arbeits- und Lebensformen einer real existierenden Gesellschaft zugrundeliegen. Dieser Gesellschaftsvertrag ist nun brüchig geworden, weil seine Grundlagen: das Wirtschaftswachstum, die Vollbeschäftigung, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und eine national souveräne Politik nicht mehr gegeben sind.

2.1 Wirtschaftswachstum nicht zum Nulltarif

Das Wirtschaftswachstum, das während des Wiederaufbaus nach dem verlorenen Krieg als notwendig erachtet wurde, ist spätestens seit der Studie des Club of Rome einer breiten Öffentlichkeit fragwürdig geworden. Daß der expansiven Dynamik der jährlich bereitgestellten Güter und Dienste keine bzw. keine entsprechende Gegenbuchung in der einzelwirtschaftlichen Kalkulation entspricht, die der Belastung der natürlichen Umwelt korrespondiert, wurde als skandalös empfunden. Die Kosten beispielsweise der Rohstoff- und Energienutzung ließen sich nun nicht mehr bedenkenlos auf unbeteiligte Dritte, auf die Allgemeinheit oder die Steuerzahlenden abladen, sollten vielmehr den Verursachenden zugerechnet werden. Umweltschädliches Wachstum ließ sich fortan ebensowenig als Wohlstandsgewinn verbuchen wie jenes Wirtschaftswachstum, das infolge der Reparatur eines Schadens entsteht, der vorher bei der Bereitstellung von Gütern und Diensten verursacht war. Es wurde eingesehen, daß es offensichtlich der ökonomischen Rationalität widerspricht, wenn der Verlust an Lebensqualität, der durch eine Massenkarambolage auf der Autobahn entsteht, nicht registriert, die Behebung dieses Schadens jedoch als Zuwachs an Volkseinkommen berechnet wird; und daß der Aufbau Deutschlands nach dem

Zweiten Weltkrieg nur eingeschränkt als »Wirtschaftswunder« bezeichnet werden konnte; er war weithin eine Reparatur der kriegsbedingten Schäden, die Wiederherstellung der im Krieg verlorenen Lebensqualität. Erstrebenswert galt allenfalls ein Wirtschaftswachstum, das Umweltschäden vermeidet und nicht ein solches, daß mit den Umweltschäden, die es verursacht, auch die Finanzmittel bereitstellt, um die Schäden zu reparieren. Außerdem wurde Wirtschaftswachstum als ziemlich willkürlicher und blinder Maßstab erkannt, um Lebensqualität zu messen. Von zwei Tätigkeiten, die identisch sind, beispielsweise die eines Vaters, der seine Kinder erzieht, oder die einer Erzieherin, die in einem kommunalen Kindergarten erwerbstätig ist, geht nur die letzte in die Erfassung des Volkseinkommens ein; nur sie trägt zum Wirtschaftswachstum bei. Schließlich wurde das Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens als ein höchst fragwürdiger Maßstab der Lebensqualität eingestuft. Vorzugswürdig wäre die Qualität der Lebensverhältnisse bzw. eine nachhaltige Entwicklung als Richtgröße der Wirtschaft. Im übrigen könnte fortwährendes Wirtschaftswachstum den Verdacht erhärten, daß die Marktwirtschaft im Sinne Ludwig Erhards einem Wachstumszwang und nicht der Konsumentensouveränität unterworfen ist, insofern der Markt von einem Anbieterkartell auf Güter- und Kapitalmärkten beherrscht wird, das die wahrnehmbaren Sättigungstendenzen der Nachfrage nach Industriegütern mißachtet.

2.2 Wachstum ohne Vollbeschäftigung

Selbst wenn ein umweltverträgliches Wirtschaftswachstum erreichbar und wünschenswert wäre, ist nicht damit zu rechnen, daß es zu einer Vollbeschäftigung im herkömmlichen Verständnis führt. Mit jedem Konjunkturunbruch der vergangenen Jahre hat sich die Sockelarbeitslosigkeit verfestigt (1973/74

1 Mill, 1980/81 2 Mill, 1992 3,5 Mill). Nach mehr als

zwanzig Jahren Massenarbeitslosigkeit auf absehbare Zeit Vollbeschäftigung zu versprechen, ist unredlich. In der Automobilindustrie rechnet man für die 90er Jahre mit einem Rationalisierungsdruck, der viermal so stark ist wie der in den 80er Jahren. Der technikbedingte Produktivitätszuwachs wird dazu führen, daß die negativen Beschäftigungseffekte insbesondere im Industriesektor die positiven überwiegen. Zwar kann eine auffällige Öffnung der Schere zwischen Produktivitätsrate und Wachstumsrate nicht beobachtet werden, allenfalls ein Zusammenhang zwischen hohen Wachstums- und Produktivitätsraten, so daß die Vermutung einer technik-bedingten Arbeitslosigkeit voreilig wäre. Aber daraus folgt noch nicht, daß stetiges wirtschaftliches Wachstum zusammen mit hoher Produktivität auf Dauer zur Vollbeschäftigung führt, selbst wenn die Beschäftigungsschwelle des Wachstums der 80er und 90er Jahre deutlich niedriger als in den 60er Jahren liegt und Ende der 80er Jahre immerhin 3,2 Mill neue Arbeitsplätze eingerichtet werden konnten. Auch die Erwartung, daß sich Beschäftigungschancen erschließen ließen, wenn der bisher schon erfolgreiche Export von Umwelttechnik beschleunigt oder die ökologische Steuerreform rasch eingeführt würden, ist aus zwei Gründen zu dämpfen: Zum einen wuchs mit der Zahl neuer Arbeitsplätze in den 80er Jahren nicht die Zahl neuer Vollarbeitsplätze. Denn das gesellschaftliche Arbeitsvolumen ist 1980-90 um 0,2% zurückgegangen; die vorhandene Arbeit wurde also auf mehr Personen verteilt. Und Anfang der 90er Jahre ist der Anteil der riskanten Beschäftigungsverhältnisse auf ein Viertel angestiegen. Zum anderen ist nicht zu erwarten, daß eine vorsorgende Produktionstechnik, die Umweltschäden erst gar nicht entstehen läßt, die gleichen Beschäftigungswirkungen wie eine nachsorgende Umwelttechnik hätte. Außerdem ist nicht einzusehen, warum beispielsweise die Recycling-Industrie eine Technik verwenden sollte, die weniger produktiv als die der übrigen Industrie wäre; daß niedrig bezahlte Frauen den Abfall mit Handschuhen sortieren, kann als Zwischenstufe hingenommen werden, solange die entsprechenden

Sensoren, die für elektronisches Sortieren gebraucht werden, noch nicht zur Verfügung stehen. Es ist also realistisch, sich vom herkömmlichen Vollbeschäftigungswachstum zu verabschieden.

2.3 Aufgekündigte sexistische Arbeitsteilung

Vollbeschäftigung galt weithin als erreicht, wenn das Arbeitsangebot der männlichen Erwerbspersonen mit der Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften übereinstimmte. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die den Männern die Erwerbsarbeit gegen Geld und den Frauen die unentgeltliche materielle Hausarbeit, Erziehungs-, Beziehungs- und Pflegearbeit zuwies, war in der Industriegesellschaft aus der patriarchalen Gesellschaft übernommen und durch die räumliche Trennung der Produktionsstätte vom Wohnort verfestigt worden. Auch die bundesdeutsche Nachkriegsgesellschaft war ökonomisch modern, gesellschaftlich jedoch traditionell. Nur die eine Hälfte der gesellschaftlich notwendigen Arbeit war marktwirtschaftlichen Regeln unterworfen. Die andere Hälfte blieb den traditionellen Handlungsmustern der Partnerschaft und Familie überlassen. So ruhte der sozio-ökonomische Gesellschaftsvertrag der Nachkriegszeit auf den zwei Säulen der Normalerwerbsbiographie der Männer und einer Art Dienstverpflichtung der Frauen zur Familienarbeit. Diese Arbeits- und Lebensform hat in den 90er Jahren das charakteristische Merkmal der Normalität verloren. Zum einen markieren prekäre Beschäftigungsverhältnisse, flexible Unterbeschäftigung sowie unterbrochene Erwerbsphasen den Verlust der Vollbeschäftigung und der kontinuierlichen Erwerbsbiographie. Zum andern melden die Frauen auf Grund der gestiegenen Lebenserwartung, der besseren Ausbildung und der allgemein verbreiteten Geburtenplanung den Anspruch an, über ihr Leben und ihre Arbeit, über Beziehung und Trennung eigenständig zu bestimmen, ein eigenes Einkommen zu erwerben und im Alter unabhängig vom Mann versorgt zu sein. Wie gering indessen die

Bereitschaft der Männer ist, diesen säkularen Trend anzuerkennen und daraus in der persönlichen Lebensführung Konsequenzen zu ziehen, läßt sich an der überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote der Frauen, an der Verdrängung der meisten Frauen vom Arbeitsmarkt der neuen Bundesländer und an der fast ausschließlich Frauen zugewiesenen Teilzeitarbeit ablesen.

2.4 Ohnmacht nationaler Politik

Das 1944 in Bretton-Woods errichtete internationale Währungssystem wurde zwar als Instrument einer solidarischen Wachstums- und Konjunkturgemeinschaft interpretiert, das Konjunktur- und Inflationsimpulse über die festen Wechselkurse aus einem Land in andere Länder übertrug und gleichzeitig abfederte. Aber weil diese Wechselkurse angepaßt werden konnten und der grenzüberschreitende Kapitalverkehr zahlreichen Beschränkungen unterlag, blieb die nationale Souveränität über eine profilierte Beschäftigungs- und Sozialpolitik einigermaßen erhalten. Als nun 1971 das Bretton-Woods-System aufgekündigt wurde, erwartete man, daß frei schwankende Wechselkurse den Handlungsspielraum nationaler Entscheidungsträger vergrößern könnten. Nach einer ersten Phase des freien Floatens entschieden sich die Notenbanken schon bald zu einer behutsamen Intervention, um erratische Schwankungen der Wechselkurse zu glätten. Doch eine national souveräne Geld- und Wirtschaftspolitik konnten sie nicht aufbauen. Ein solches Bemühen wurde durchkreuzt erstens durch das Europäische Währungssystem, das die Entwicklung zum europäischen Binnenmarkt abstützen soll, zweitens durch die globalisierten Märkte, die den transnationalen Unternehmen ein ungewöhnliches Gewicht verliehen und dazu führten, daß drei relativ geschlossene weltweite Handelsblöcke sich herausbildeten, deren Peripherien um die USA, die Europäische Union und Japan zentriert waren, und drittens durch das Erstarken der internationalen Finanzmärkte, nachdem das OPEC-Kartell gebildet war, der Rohölpreis

massiv erhöht wurde und die Petrodollars in Schuldnerländer zurückgeschleust werden mußten. Wenn auf dem Devisenmarkt täglich etwa 1,5 Bill US-Dollar bewegt werden, von denen 2% durch grenzüberschreitende Transfers von Gütern und Dienstleistungen, 10% durch langfristigen Kapitalverkehr und 88% durch spekulative Reaktionen auf börseninterne Stimmungslagen in Bezug auf Wechselkurs- und Zinsentwicklungen sowie wirtschaftspolitische Entscheidungen nationaler Regierungen erklärt werden, scheinen die globalen Geld- und Devisenmärkte nationale Entscheidungsträger in Regierung und Notenbank ganz erheblich zu disziplinieren. Es ist nicht auszuschließen, daß die Bundesbank, die einer widersprüchlichen Aufgabe nachkommen muß, nämlich sowohl den Binnen- als auch den Außenwert der Währung zu sichern, gedrängt wird, binnenwirtschaftliche Ziele, insbesondere das Beschäftigungsziel nachrangig zu gewichten, um vorrangig den Außenwert der Währung zu stabilisieren.

3 Ein zukunftsfähiger Sozialstaat

Wenn die »Krise des Sozialstaats« weder als reines Finanzierungsproblem des Sozialstaats noch als bloßes Konjunktur- und Wachstumsproblem noch überhaupt ausschließlich als ökonomisches Problem zu formulieren ist, sondern die gemeinsam geteilten Sichtweisen, Überzeugungen, Werte und Normen, die sich auf die Lebens- und Arbeitsformen der Nachkriegsgesellschaft beziehen, brüchig geworden sind, muß der Gesellschaftsvertrag zukunftsfähig formuliert und neu vereinbart werden.

3.1 Hoher Beschäftigungsgrad

Zwar kann die Industriegesellschaft ihren selbstgestellten Anspruch, daß jeder, der arbeiten kann und will, eine Erwerbsarbeit findet, offensichtlich nicht mehr einlösen. Aber dennoch wird die Beteiligung an der Erwerbsarbeit auf absehbare Zeit ein zentraler Schlüssel persönlicher

Lebenschancen und gesellschaftlicher Anerkennung bleiben. Tatsächlich sind die Möglichkeiten, einen hohen Beschäftigungsgrad zu erreichen, längst nicht ausgeschöpft. Da der Arbeitsmarkt ein abgeleiteter Markt ist und auf die Belebung der Märkte für Güter und Dienste reagiert, müssen neue Märkte beispielsweise für umweltverträgliche Produkte und Produktionsverfahren geschaffen werden. Ein *ökologischer Umbau* der Strukturen der Energiegewinnung, des Verkehrswesens, der Chemieindustrie und der Landwirtschaft ist geboten. Die politischen Entscheidungsträger müssen den Unternehmern eindeutige Signale setzen, daß umweltschädliche Produktionen von Verlustrisiken bedroht sind und daß umweltgerechte Innovationen mit Gewinnchancen zu rechnen haben. Zu deren Entwicklung und Vermarktung werden zahlreiche technisch versierte und intelligente Arbeiterinnen und Arbeiter gebraucht.

Eine Präferenz *regionaler und lokaler Märkte* ist ein sinnvoller Gegenakzent gegenüber einem krankhaften Exportfieber. Die Exportabhängigkeit eines Landes wird nämlich sinnvollerweise daran gemessen, daß das Land die benötigten Importe monetär mit Devisen und real mit dem Export von Gütern und Dienstleistungen bezahlen muß. Eine hohe Exportquote ist kein Wert in sich; ein fortwährender Leistungsbilanzüberschuß kann für die Weltwirtschaft gar störend wirken. Es wäre widersinnig, wenn ein künstlich aufgeblähter Exportsektor Ressourcen bindet, die für die Versorgung der Wohnbevölkerung mit Nahrungsmitteln, Wohnungen, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen dringend gebraucht würden. Da der größere Teil der Produktion und des Konsums geographisch »geschützt« bleibt und vom ökologischen Umbau der Marktwirtschaft profitieren wird, ist eine Präferenz regionaler und lokaler Märkte plausibler als eine unkontrollierte Exportpräferenz, damit die Grundbedürfnisse der Wohnbevölkerung durch eigene Erwerbsarbeit befriedigt und dringende Aufgaben vor Ort erledigt werden. Kleine und mittlere Unternehmen, die in der Regel arbeitsintensiv organisiert sind, würden eine

zentrale Rolle bei der Vermittlung eines Wirtschaftskreislaufs spielen, der vom Angebot ortsnaher Arbeitskräfte und von der Nachfrage nach ortsnahen Gütern und Dienstleistungen sowie einer öffentlichen Infrastruktur gespeist wird. Dieser könnte infolgedessen einen Teil der lokalen und regionalen Beschäftigungsprobleme auffangen.

Die herausragende Beschäftigungsperspektive reifer Industriegesellschaften liegt wohl nicht in der Sicherung des Industriestandorts oder industrieller Kerne, sondern in einer zunehmenden »De-Industrialisierung«. Vermutlich kann infolge einer rasanten Produktivitätsentwicklung der Anteil der in der Industrie Beschäftigten erheblich sinken, ohne daß sich die Ausstattung der Bevölkerung mit Haushaltsgeräten, Autos und Wohnungen verringert. Die Transformation einer Industriegesellschaft in eine »Erlebnisgesellschaft«, in der 80%-90% der Beschäftigten im Dienstleistungssektor arbeiten, ist bereits im Gang. Allerdings müßte der Begriff der Dienstleistung differenziert und präzisiert werden. Durch statistische oder organisatorische Auslagerung werden frühere Aktivitäten des sekundären Sektors als Dienstleistungen erfaßt. Industrienahe Dienstleistungen sind eng mit industrieller Produktion gekoppelt. Banken, Versicherungen, Handel, Rechtsberatung und Verkehr bilden seit langem den harten Kern des tertiären Sektors, dem auch die öffentlich bereitgestellten sozialen, erzieherischen und medizinischen Dienstleistungen zugerechnet werden. Gaststätten und Touristikunternehmen, Sportzentren, Freizeitanlagen und Kultureinrichtungen haben den Dienstleistungssektor erweitert. Schließlich erweist sich der Bereich der *personenbezogenen Dienstleistungen* als ein weites Feld zusätzlicher Beschäftigung. Bisher ist das musische Humanvermögen allenfalls in Kindergärten und Grundschulen aktiviert worden. In den weiterführenden Schulen, in der Berufsausbildung und auf den Hochschulen wird es zugunsten des technischen Wissens weithin unentwickelt gelassen oder unterdrückt, weil die Industriegesellschaft es nur am Rande abrufft. Aber es ist nicht einzusehen, wieso nur die »höheren

Töchter« zum Cellospielen und zum Reiten begabt sein sollten. In einer »Erlebnisgesellschaft« würde der Anteil personennaher Dienstleistungen zunehmen; aus dem musischen Potential der Menschen würde ein selbsttragender marktförmiger Kreislauf gebildet, in dem sportliche oder künstlerische Fertigkeiten real und wechselseitig ausgetauscht werden.

Der säkulare Prozeß der *Arbeitszeitverkürzung* ist beschleunigt fortzusetzen. Arbeitszeitverkürzung ist einmal Antwort auf den Produktivitätsfortschritt; dieser kann sowohl in mehr Gütern und Diensten mit Lohnanstieg als auch in weniger Arbeitsaufwand bzw. Arbeitszeit ohne Lohnverzicht umgesetzt werden. Zum andern ist eine Arbeitszeitverkürzung, die über den Produktivitätsfortschritt hinausgeht und zu mehr Beschäftigung führen soll, nicht ohne Lohnverzicht zu haben, wie das VW-Beispiel bestätigt. Schließlich ist die Flexibilisierung der individuellen Arbeitszeit eine Folge der täglichen, wöchentlichen und jährlichen Arbeitszeitverkürzung und kein Ersatz für sie; ohne Ausweitung der Nachfrage würde sie bei erhöhter Maschinenlaufzeit die Zahl der Arbeitslosen nur vermehren, nicht verringern. Der Vorschlag von Lothar Späth, die Arbeitslosigkeit durch Nacharbeit und Sonntagsarbeit zu beseitigen, ist während einer Rezession abwegig, während der Hochkonjunktur wären jene Kosten in Rechnung zu stellen, die der Verlust einer kollektiven Zeitkultur verursacht.

3.2 Strukturen der Solidarität

Solidarität ist zum einen eine freie Entscheidung, eine bestimmte Form der sozialen Bindung, der Verbundenheit miteinander und des Eintretens füreinander. Zum andern fühle ich und bestimme ich mich mit denen solidarisch, die ich als gleich ansehe, mit denen ich mich als gleich verstehe, gegenüber denen ich mich gleich setze, deren Interessenlage ich teile; aber trotz oder wegen der gleichen Interessenlage bleibt ein ungleiches Verhältnis der Lebenschancen und

Lebensformen bestehen. Solidarität beruht schließlich auf Gegenseitigkeit, die indessen nur latent vorhanden ist, weil Leistung und Gegenleistung sich nicht gleichzeitig entsprechen, sondern durch einen Erwartungswert verknüpft sind.

Kulturkritiker aller Schattierungen von rechts und links beklagen zwar einen auffälligen Schwund der Solidarität, aber im letzten Jahrzehnt sind auch zahlreiche Solidaritätsinseln fahrlässig eingerissen, dem Grundsatz der strengen Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung ausgeliefert und von einem marktwirtschaftlichen Konkurrenzfieber überfremdet worden. Dabei beruht der marktwirtschaftliche Wettbewerb auf einem gemeinsamen Bestand an verlässlichen Erwartungen und verbindlichen Regeln. Diese können zwar einem *ökonomischen Kalkül* unterliegen, insofern die Handlungsbeschränkungen, die ich verbindlich zusage, indem ich mich an gemeinsam vereinbarte Regeln halte, meine Handlungsmöglichkeiten erweitern. Aber die Grenzen einer ausschließlich ökonomischen Solidarität sind dann erreicht, wenn ich die Frage einer fairen Verteilung von Handlungsmöglichkeiten und Handlungsbeschränkungen stelle. Die Freiheit eines Vertragsabschlusses garantiert nicht automatisch die Gerechtigkeit des Vertragsinhalts.

Bei einer Begründung der Solidarität gemäß dem »*ethischen Gesichtspunkt*« (moral point of view) wird als oberste Handlungsregel die »Übernahme der Perspektive des generalisierten Anderen« ermittelt, daß nämlich die voraussichtlichen Folgen und Nebenwirkungen, die sich aus der allgemeinen Befolgung einer Handlungsnorm ergeben, von allen Betroffenen zwanglos bejaht werden können. In dieser kommunikationsethischen Formulierung spiegelt sich der kategorische Imperativ Kants: »Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde!« oder: »Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest!« Die Solidaritätsregel muß also

verallgemeinerungsfähig sei und die Personwürde eines jeden achten; sie muß übertragbar sein auf die ganze Welt und auf kommende Generationen.

Es mag sein, daß der ethische Gesichtspunkt zu hoch greift, um praktische Solidarität zu begründen. Dann bietet sich als Alternative der *demokratische Gesichtspunkt* an, insofern er auf die partikuläre Lebensform der Bundesrepublik bezogen ist. Vor dem Aufbruch in Osteuropa 1989 haben viele Menschen erwartet, daß persönliche Freiheit und materieller Wohlstand, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Demokratie in den westlichen Gesellschaften miteinander versöhnt seien. Und während der kulturellen Umbrüche in den westlichen Gesellschaften zu Beginn der 70er Jahre wurde mit der »Demokratisierung aller Lebensbereiche« das Programm einer gesellschaftlichen Kultur bezeichnet, das die positiven Erfahrungen, die mit der demokratischen Staatsform gemacht wurden, in andere Lebensbereiche übertragen sollte. Zumindest in der Partnerschaft, im Verhältnis zwischen Eltern und Kindern sowie in der Schule sollten demokratischer Stil und demokratische Verfahren wirksam werden. Unter der Formel: »Demokratie als Lebensform« wurden jene Leitideen proklamiert, daß der kollektive Wille einer Gemeinschaft von unten nach oben gebildet wird, daß jeder Mensch als Person Träger von Grundrechten ist, und daß die grundlegende Gleichheit aller Menschen mehr zählt als die Differenzen der Rasse, des Geschlechts und der Leistung. Zum andern richtete eine nachwachsende Generation die Forderung nach »politischer Beteiligung« gegen eine repräsentativ verfestigte Demokratie, die sich unter Ausschluß der Öffentlichkeit im Netzwerk politischer Funktionseliten verfangen hatte. Der plebiszitäre weiße Fleck im Grundgesetz sollte ausgefüllt, die repräsentativen Einrichtungen des Zentralstaats sollten durch Verfahren der direkten Demokratie und dezentraler Willensbildung ergänzt und politische Entscheidungsprozesse in die gesellschaftliche Öffent-

lichkeit zurückgeholt, öffentlich durchsichtig gemacht und in der ersten Person erlebbar werden.

Der demokratiefähigen Marktwirtschaft entspricht eine *solidarische Einkommensverteilung*.

In der aktuellen Debatte um den Wirtschaftsstandort Deutschland wird oft der Eindruck erweckt, als müsse sich die soziale Demokratie vor den Marktgesetzen sowie den Interessen der Aktionäre und Vermögenseigentümer rechtfertigen. Dabei macht es einen Unterschied, ob die Marktwirtschaft von einem autoritären oder gar totalitären Regime als zweckmäßiges Instrument eines steigenden Wohlstands und einer zufriedenen Anpassung entdeckt wird, oder ob sie in das Institutionengefüge eines Rechts- und Sozialstaats eingebettet ist. Die in Jahrzehnten gewachsenen positiven Erfahrungen mit einer Demokratie als Lebensstil, mit der Demokratisierung aller Lebensbereiche und mit demokratischen Formen der Beteiligung haben die Ansprüche an die Wirtschaftsform der Marktwirtschaft verändert. Wieso die marktförmige »Primärverteilung« gegenüber einer durch den Sozialstaat organisierten sekundären Umverteilung einen Primat beanspruchen kann, läßt sich nicht plausibel begründen. Wie eine mehr ausdifferenzierte Einkommensverteilung ein insgesamt höheres Wohlstandsniveau ermöglicht, so ist eine mehr ausgewogene Einkommensverteilung als demokratieförmig anerkannt.

3.3 Neues Geschlechterverhältnis

Die Formel: »*Gleichstellung und Autonomie*« soll den politischen und persönlichen Aspekt des zukunftsfähigen Geschlechterverhältnisses umschreiben. »Gleichstellung« faßt die Forderung zusammen, daß die wirtschaftliche und politische Diskriminierung der Frauen aufzuheben ist, nachdem ihnen Bildung und Gesundheit weithin zugänglich wurden. »Autonomie« bekräftigt die Achtung vor der Würde und Entscheidungsfreiheit der Frauen über ihr Leben und ihren

Körper. Diese Formel proklamiert sowohl das Recht der Frauen, an der gesellschaftlichen Macht beteiligt zu sein und sich von einer androzentrischen, die Frauen ausgrenzenden Gesellschaft zu verabschieden, als auch ihr Recht auf Selbstbestimmung in den privaten Beziehungen. Sie weist außerdem darauf hin, daß der Geschlechtscharakter des Mannes und der Frau überwiegend eine Funktion des Sozialcharakters ist, daß also die geschlechtsspezifischen Lebens- und Arbeitsformen geschichtlich bedingt sind. Damit werden die gängigen Typologien des männlichen und weiblichen Charakters ebenso durchbrochen wie die einer männlichen Kultur, die sich in Gewalt, Individualismus und unterdrückten Gefühlen äußert, bzw. einer weiblichen Kultur mit den Werten der Naturverbundenheit und Lebensbejahung, als entspräche der Sexualität der Männer die Erotik der Frauen, einer Moral, die sich an Recht und Gerechtigkeit orientiert, die Moral der Sympathie und Fürsorge, dem linearen Zeitbewußtsein das Erleben zyklischer Zeit, dem Informationsbedürfnis die Lust am Sprachspiel, dem akademischen Wissenschaftsbetrieb die Selbsterfahrung und Bewußtseinerweiterung. Außerdem bringt die Formel zum Ausdruck, daß eine Umkehr der gesellschaftlichen Denkverhältnisse und privaten Lebensformen sowohl der Frauen als auch der Männer eingeklagt wird, also auch die Gleichstellung und Autonomie der Männer.

Bei der *Neuorganisation der gesellschaftlichen Arbeit* gemäß diesem Leitbild der »Gleichstellung und Autonomie« müßten folgende Schritte beachtet werden: Zunächst wären alle (bezahlten und nicht bezahlten) gesellschaftlich notwendigen Arbeiten zu erfassen, zu bewerten und in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung aufzunehmen. Dann müßte das Recht auf Arbeit gleichrangig für Frauen und Männer gelten; die wachsende Erwerbsneigung der Frauen sollte nicht als Problemdruck auf dem Arbeitsmarkt, sondern als Chance eines Produktivitätsgewinns gedeutet werden; die Worte: »Haupternährer« und »Eineinhalb-Personen-Beruf«

wirken diskriminierend. Der Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit sollte ohne Ausflüchte bekräftigt werden. Das relative Gewicht, das die Frauen derzeit der Erwerbsarbeit beimessen (vermutlich ein Spiegel der den Frauen zugewiesenen Doppelfunktion, erwerbstätig und für die Familie verantwortlich zu sein), kann auf ein neues Verständnis der Arbeit hindeuten, das Beziehungsarbeit höher bewertet als die Produktion von Waren. Eine erhebliche kollektive Arbeitszeitverkürzung sollte mit einer Neuverteilung der Erwerbsarbeit auf Männer und Frauen verbunden werden. Zwar gibt es keine »natürliche« Grenze zwischen den verschiedenen Formen bezahlter und unbezahlter Arbeit, wenngleich die psychischen Barrieren weit verbreitet sind, angeblich intime Tätigkeiten marktförmig zu organisieren. Aber auch früher schon ist nach einer Zeit des Eingewöhnens die Arbeit der Ärztin, des Lehrers, der Pfarrerin und des Musikers professionalisiert, marktförmig angeboten und auch nachgefragt worden. Andererseits folgt aus der unabsehbaren Reichweite marktförmig angebotener personenbezogener Dienstleistungen nicht, daß alle gesellschaftlich notwendigen Arbeiten kommerzialisiert werden sollten. Sinnvoller wäre es, die Erwerbsarbeit und Lebensarbeit auf Männer und Frauen so zu verteilen, daß jeweils ein Teil der Arbeitszeit marktförmig, ein anderer Teil dagegen auf der Grundlage persönlicher Beziehungen, Sympathien oder Interessen vereinbart würde. Schließlich müßten die Männer auf die wachsende Erwerbsneigung der Frauen mit einer größeren Distanz zur eigenen Erwerbsarbeit und mit einem stärkeren Einstieg in die materielle Hausarbeit sowie die Beziehungs- und Erziehungsarbeit reagieren. Sie müßten den Gewinn an Lebensqualität bemerken, der darin liegt, daß sie sich nicht rund um die Uhr wie Besessene mit ihrer Erwerbsarbeit identifizieren.

3.4 Neues Leistungsverhältnis

Der *Leistungsbegriff*, der in den letzten Jahren die politische Öffentlichkeit beherrscht hat, ist eine ideologische

Kampfformel. Individuelle Leistung, die als herausragender Maßstab gesellschaftlicher Anerkennung gewählt wird, kann egalisierend wirken, aber auch ausgrenzend. Da sich nämlich auf dem Markt bloß Leistungsträger behaupten, werden Kinder, alte Leute und Kranke ausgeschieden. Und selbst auf dem Markt wird wirtschaftliche Leistung nicht danach definiert, ob dringende Bedürfnisse befriedigt werden oder ob eine außergewöhnliche Anstrengung erbracht wurde, sondern viel mehr durch die kaufkräftige Nachfrage oder die Ausgangsverteilung der Kaufkraft. So wird ein Bauer in Kolumbien eher Orchideen züchten, die nach Europa geflogen werden, als Mais, der seine Landsleute in der Stadt satt macht. Wirtschaftliche Leistung ist auch nicht mit der Arbeitsanstrengung gleichzusetzen. Der Bauer in Kolumbien strengt sich nicht weniger an als der Autolackierer in Rüsselsheim; die Frau in Offenbach, die drei Kinder erzieht, ist am Abend nicht weniger erschöpft als ihr Mann, der als leitender Angestellter in einer Druckerei beschäftigt ist. Während die Anstrengung der Frau überhaupt nicht mit einem Geldeinkommen belohnt wird, finden die Männer in Rüsselsheim, Offenbach und Kolumbien ihre vermutlich gleiche Anstrengung sehr unterschiedlich entgolten. Was wirtschaftliche Leistung ist, bestimmt der Markt, ob nämlich das produzierte Angebot eine kaufkräftige Nachfrage findet oder nicht.

Individuelle Leistungsbeiträge sind in einem arbeitsteiligen Produktionsprozeß nicht eindeutig zurechenbar. Welcher Anteil am Verkaufspreis eines Autos oder einer Schlafzimmereinrichtung dem Konstrukteur, der Designerin, der Sekretärin, dem Produktionsleiter, dem Bandarbeiter und der Verkäuferin zusteht, wird auch durch eine analytische Erfassung, die einen Arbeitsablauf in Teilelemente zerlegt, nicht beantwortet. Wie die vom Markt bewertete Gesamtleistung unter die Leistungsträger aufgeteilt werden soll, bleibt weithin eine Frage des Ermessens, der Gewohnheit sowie der wirtschaftlichen und politischen Macht.

Die individuelle Leistung wird oft als das Ergebnis der eigenen Begabung oder der eigenen Energie und

infolgedessen als privat verfügbares Gut begriffen. Dabei übersieht man leicht, wie sehr die wirtschaftliche Leistung, die der einzelne erbringt und für die er entlohnt wird, durch andere Menschen vermittelt wird. Die Zuwendung der Eltern, das Engagement der Erzieherinnen und Lehrer, der Beitrag von Freunden und Freundinnen, die das Individuum eine unverwechselbare Person haben werden lassen, sind ein Bündel gesellschaftlicher Vorleistungen, auf denen das individuelle Leistungsvermögen und die Leistungsbereitschaft aufrufen.

Das neue Leistungsverhältnis trifft die Beziehung von Arbeitsleistung, Arbeitseinkommen und Geldeinkommen. *Erwerbsarbeit und Lebensarbeit* sollten ähnlich bewertet und bezahlt werden. Die sozialen Sicherungssysteme sollten nicht derart eng an das Erwerbsarbeitsverhältnis gekoppelt sein, daß sie dessen Positionsvorteile verlängern und dessen Risiken verstärken, wie dies in der Bundesrepublik nahezu ausschließlich der Fall war. Denn zum einen waren nur diejenigen Menschen gegen die Risiken des Alters, der Krankheit und der Arbeitslosigkeit abgesichert, die eine ungebrochene Erwerbsbiographie vorweisen konnten, während umgekehrt diejenigen aus der sozialen Sicherung weitgehend verdrängt wurden, die nie erwerbstätig (Frauen in lebenslanger Hausarbeit), noch nicht erwerbstätig (Auszubildende), nicht mehr erwerbstätig (Frühinvaliden), oder unterbrochen erwerbstätig (Frauen in der Familienphase), erwerbstätig mit geringem Einkommen (Ungelernte, Ausländer) und teilzeiterwerbstätig (geringfügig Beschäftigte) waren. Zum andern hat die Ausrichtung am sogenannten Leistungsgrundsatz der Erwerbsarbeit deren Risiken nicht kompensiert, sondern zugespitzt. Auch wer die Erwerbsarbeit als Schlüssel der gesellschaftlichen Position anerkennt, kann für den Risikofall Formen der sozialen Sicherung bejahen, die nicht nach dem Prinzip der eigenen Beitragsleistung und Versicherung (Leistungsgerechtigkeit), sondern nach den Grundsätzen des Bedarfs und der Fürsorge

(Bedarfsgerechtigkeit) organisiert sind und in einem lockeren Verhältnis zur Erwerbsarbeit stehen.

Das neue Leistungsverhältnis wirkt sich auf die *Entlastung der Haushalte mit Kindern* aus. Während das Altersrisiko gesellschaftlich abgesichert ist, wird das Risiko der Kindererziehung weiterhin privat und familiär zugeteilt, obwohl Kinder für die kollektive Alterssicherung ebenso unverzichtbar sind wie die Beiträge zur Rentenversicherung. Derzeit verfügen auch kinderlose Haushalte über ein Primäreinkommen, das ursprünglich als Familieneinkommen gedacht war, meist sogar in doppelter Höhe. Das Ehegatten-Splitting und die Steuervergünstigungen zur Förderung des Wohnungsbaus gewähren ihnen einen relativen Vorteil in der Vermögensbildung und eine bessere Position auf dem Wohnungsmarkt; ihr frei verfügbares Einkommen ist zehnmal so hoch wie das einer Familie mit drei Kindern. Da die Lohnersatzleistungen an der Höhe der Erwerbseinkommen anknüpfen, erwerben die kinderlosen Ehepaare, weil ihre Erwerbsbiographie nicht unterbrochen wurde, höhere Rentenansprüche, die von den Kindern der Elternehepaare eingelöst werden müssen. Diese »Gerechtigkeitslücke« wird durch das Gesetz über die Pflegeversicherung fortgeschrieben. Deshalb müßte gesetzlich bestimmt werden, daß Erwerbsarbeit und Kinderarbeit gleichrangig sind; diese Wertung könnte sich in einer kollektiven Verkürzung der Erwerbsarbeit und in einer fairen Verteilung der Erwerbsarbeit und Kinderarbeit auf Männer und Frauen verkörpern sowie in einer partner- und kinderbezogenen Arbeitszeitgestaltung einschließlich eines Rechtsanspruchs auf Arbeitszeitverkürzung zur Kindererziehung mit vollem Lohnausgleich. Außerdem könnten ein invers einkommensabhängiges Kindergeld gewährt und eigenständige, nicht abgeleitete Ansprüche an das soziale Sicherungssystem sowie die Kombination einer leistungsbezogenen und einer bedarfsbezogenen Sicherung formuliert werden. Und schließlich könnte der Drei-Generationen-Vertrag in Kraft gesetzt werden: Beiträge zur gesetzlichen

Alterssicherung und Leistungen der Kindererziehung sind äquivalent; sowohl im Rentenrecht wie auch bei der Rentenbemessung werden sie berücksichtigt, indem beispielsweise die Beiträge nach der Kinderzahl gestaffelt werden.

3.5 Finanzierung des Sozialstaats

Wenn es zutrifft, daß der Anteil der Einkommen aus abhängiger Beschäftigung am Volkseinkommen tendenziell sinkt, während der Anteil der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen tendenziell steigt, dann lassen sich die Sozialversicherungen nicht mehr nahezu ausschließlich über das Arbeitsverhältnis, also die Löhne und Gehälter zu finanzieren; ihre Finanzierungsgrundlage ist auf die *Nettowertschöpfung der Unternehmen* zu erweitern. Solange die Lohnsumme als Bemessungsgrundlage für die Beiträge zur Sozialversicherung herangezogen wird, werden Unternehmen, die relativ arbeitsintensiv produzieren, gegenüber relativ kapitalintensiv produzierenden Unternehmen praktisch benachteiligt und dazu gedrängt, Arbeitskräfte zu entlassen und durch Maschinen zu ersetzen, um so Lohnnebenkosten einzusparen. Auch wenn der Beschäftigungseffekt nicht erheblich sein sollte, weil die vorherrschende Technik eine Variation der Faktorkombination nur begrenzt zuläßt, ist eine beschäftigungsneutrale Kopplung der Sozialleistungen an die Nettowertschöpfung, d.h. die Gesamtheit der erzielten Einkommen innerhalb eines Unternehmens, allein aus Gründen der Fairneß einsichtig.

Die *Beteiligung am Produktivvermögen* für alle abhängig Beschäftigten ist ein zweiter Weg, die Finanzierungsgrundlage der sozialen Sicherungssysteme zu erweitern. Solange als unverrückbar angesehen wird, daß die aktuelle Einkommensentstehung durch die vorgesehene Einkommensverwendung festgelegt sei und die Gewinneinkommen im Hinblick auf zukünftige Investitionen steigen, die Lohneinkommen dagegen sinken müßten,

verfestigt sich jene Fehlentwicklung, daß das Wirtschaftswachstum sich verstetigt, die Schere der Einkommens- und Vermögensverteilung sich öffnet. Um eine solche Fehlentwicklung abzuwehren, deren negative Nachfrage- und Beschäftigungswirkungen offensichtlich sind, wäre es sinnvoll, den Tariflohn in einen für den Konsum verfügbaren Anteil und darüberhinaus in einen Beteiligungsanteil, der im Verhältnis zur Nettowertschöpfung des Unternehmens an einen Tariffonds in der Rechtsform einer Kapitalbeteiligungsgesellschaft übertragen wird und dem Unternehmen für die Kapitalbildung zur Verfügung steht. So könnte den abhängig Beschäftigten neben dem Lohn Einkommen auch ein Anteil am Vermögenseinkommen erschlossen werden.

Die Diskussion um einen Umbau des Sozialstaats setzt meist an der Oberfläche der finanziellen Risiken und der ökonomischen Grundlagen an. Die Ursachen der Krise liegen in den sozio-kulturellen Strukturbrüchen eines veränderten Natur- und Geschlechterverhältnisses. Deshalb muß ein zukunftsfähiger Sozialstaat an der Nahtstelle von Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung auf einem Gesellschaftsvertrag aufbauen, der das Natur-, Geschlechter- und Leistungsverhältnis angesichts der globalen Herausforderungen neu formuliert.

Literatur

HENGSBACH, Friedhelm: Abschied von der Konkurrenzgesellschaft. Für eine neue Ethik in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, München 1995

HENGSBACH, Friedhelm: Wirtschaftsethik. Aufbruch, Konflikte, Perspektiven, Freiburg ²1993;

HENGSBACH, Friedhelm/MÖHRING-HESSE, Matthias (Hg.): Eure Armut kotzt uns an, Frankfurt am Main 1995

Der Autor

FRIEDHELM HENGSBACH SJ (1937)

Lic.theol., Dr. habil. rer. oec., Professor für Wirtschafts- und Gesellschaftslehre an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt/Main

Studium der Philosophie, Theologie und Wirtschaftswissenschaften. Mehrere Jahre Mitarbeiter des Nestors der Katholischen Soziallehre Prof. DDr. Oswald von Nell-Breuning. Zunächst Dozent in St. Georgen, dann Nachfolger Nell-Breunings.

Heute auch Leiter des "Oswald von Nell-Breuning-Instituts für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik" in St. Georgen, Frankfurt/Main.

Zahlreiche Veröffentlichungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftsethik; u. a. Die Arbeit hat Vorrang. Eine Option katholischer Soziallehre, Main 1982; Gegen Unmenschlichkeit in der Wirtschaft. Der Hirtenbrief der katholischen Bischöfe der USA "Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle" - aus deutscher Sicht kommentiert, Freiburg 1987; Wirtschaftsethik. Aufbruch, Konflikte, Perspektiven, Freiburg 1993 (2. Aufl.); Abschied von der Konkurrenzgesellschaft. Für eine neue Ethik in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, München 1995; Eure Armut kotzt mich an (zus. mit M. Möhring-Hesse) Hg., Frankfurt 1995.